

Antrag 11/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Vermeidung von sekundärer Viktimisierung durch mediale Berichterstattung**

1 Um eine sekundäre Viktimisierung der Opfer von Unglücksfällen/Straftaten/Anschlägen sowie deren An-  
2 gehörigen zu vermeiden, fordern wir einen weitergehenden Opferschutz bei medialer Berichterstattung.  
3 Für uns bedeutet das konkret:

- 4 1. **Weitergehender Opfer- und Identitätsschutz:** Die mediale Inszenierung von Unglücksfällen durch  
5 sog. Opfergalerien oder andere Veröffentlichungen von Bildern und Fotos der Opfer soll verhindert  
6 werden. Kinder und Jugendliche sind dabei besonders schutzbedürftig. Medienvertreter\*innen grei-  
7 fen meist auf Bilder aus sozialen Netzwerken oder andere Seiten im Internet zurück, wenn die Opfer  
8 bzw. die Angehörigen selbst keine Bilder aushändigen wollen oder ihre Zustimmung zu einer Veröf-  
9 fentlichung verweigern. Dies stellt einen schweren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffe-  
10 nen dar, der in aller Regel nicht durch das öffentliche Interesse kompensiert werden kann. Die Iden-  
11 tität des Opfers ist für das Verständnis einer Tat in den allermeisten Fällen unerheblich. So sieht es  
12 auch der Pressekodex. Das oft verwendete Verpixeln der Gesichter ist für eine Anonymisierung nicht  
13 ausreichend, da eine Identifizierbarkeit durch den Kontext und insb. für das Umfeld der Betroffenen  
14 dennoch möglich ist.
- 15 2. **Besserer Schutz der Angehörigen:** Den Angehörigen oder im schlimmsten Fall Hinterbliebenen soll  
16 genug Möglichkeit zur Verarbeitung oder Trauerbewältigung gegeben werden. Die Belagerung der  
17 Angehörigen am Wohnort, um nahe und exklusive Informationen zu erlangen, ist ein respektloser  
18 Eingriff in die Intimsphäre und führt zu einer erneuten Viktimisierung. Auch wenn Angehörige von  
19 sich aus mit Medienvertreter\*innen reden wollen, sollen Veröffentlichungen der Gesprächsinhalte  
20 nur mit nachträglich ausdrücklichem Einverständnis veröffentlicht werden dürfen. Ebenfalls sollen  
21 Gedenkstätten sowie für die Trauer essentielle Veranstaltungen wie Beerdigungen und Trauerfeiern  
22 besser vor medialen Übergriffen geschützt werden. Für die Verarbeitung bzw. Trauerbewältigung ist  
23 es von großer Bedeutung die Berichterstattung und Recherche vor Ort so kurz wie möglich zu halten.
- 24 3. **Aktive Recherchen des Presserates zu Verletzungen des Pressekodexes:** Der Presserat behandelt aus-  
25 schließlich Missstände, die ihm vorgetragen werden. Opfer medialer Fehlverhalten müssen sich selbst  
26 melden. Dies führt dazu, dass nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Missstände vom Presserat be-  
27 handelt wird. Aus diesem Grund sollte der Presserat insb. bei Ereignissen mit einem hohen medialen  
28 Interesse selbst aktiv Recherche bzgl. der Missachtungen des Pressekodexes betreiben und ohne Be-  
29 schwerden von Betroffenen handeln.
- 30 4. **Konsequenzen für bewusste Verletzungen des Pressekodexes:** Nachträgliche Rügen durch den Pres-  
31 serat bei Missachtung des Kodexes sind nicht zielführend. Sobald die den Kodex missachtenden Stel-  
32 len veröffentlicht werden, kann auch eine nachträgliche Rüge den Betroffenen insb. in Fällen der Iden-  
33 tifizierung nicht helfen. Daher müssen weitergehende Konsequenzen bei bewusster Missachtung ge-  
34 schaffen werden, die die Schwelle zur Verletzung des Kodexes für die Medienvertreter\*innen anhebt.  
35

**Empfehlung der Antragskommission**

Überweisen an: Material an den Landesvorstand